



Labiola

Landwirtschaft-Biodiversität-Landschaft



KANTON AARGAU

Überblick Landschaftsqualitätsbeiträge im Kanton Aargau



Vorwort

Geschätzte Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter

Im Rahmen der Agrarpolitik 14-17 hat der Bund die Möglichkeit geschaffen, Leistungen der Bauernbetriebe zur Förderung der Landschaftsqualität finanziell abzugelten. Im Kanton Aargau wurden durch die Regionen entsprechende Projekte und Massnahmenkataloge erarbeitet. Aus diesen Katalogen können Sie diejenigen Massnahmen auswählen und anmelden, die Sie auf Ihren Betrieben bereits erbringen oder neu erbringen möchten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie kurze Beschreibungen der Landschaftsqualitätsmassnahmen 1 bis 18, die von den beitragsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben im ganzen Kanton angemeldet werden können. Diese Zusammenstellung soll Ihnen dabei helfen, sich rasch einen Überblick zu verschaffen. Im Massnahmenkatalog Ihrer Region sind die 18 Massnahmen ausführlich beschrieben, inklusive 1-3 weiteren «regionsspezifischen Massnahmen», die ebenfalls angemeldet werden können. Zudem kann bei einigen Massnahmen ein Lagebonusbeitrag geltend gemacht werden.

Das Vorgehen für die Deklaration finden Sie in der «Wegleitung zur LQ-Datenerhebung» welche neben den regionalen Massnahmenkatalogen und weiteren Informationen rund um die Landschaftsqualität auf der Website www.ag.ch/labiola abgerufen werden können.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Landschaftsqualitätsmassnahmen.

Landwirtschaft Aargau und
Abteilung Landschaft und Gewässer

Allgemeines

Berechtigung für Landschaftsqualitätsbeiträge

Teilnahmeberechtigt sind alle direktzahlungsberechtigten Betriebe, die den ÖLN erfüllen und Flächen im Projektgebiet bewirtschaften.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Agriportal. Das Zeitfenster für die Eingabe wird allen Betrieben durch LWAG mitgeteilt. Anmeldungen und Erweiterungen sind in den ersten drei Jahren nach Projektstart möglich. Eine detaillierte Wegleitung zur LQ-Datenerhebung im Agriportal ist auf www.ag.ch/labiola abrufbar.

Grundanforderungen

- Es müssen mindestens 3 Massnahmen deklariert werden, wobei die Massnahme 18 nicht einberechnet werden kann.
- Der Bewirtschaftungsvertrag Landschaftsqualität muss ausgedruckt und unterschrieben bei LWAG eingereicht werden.

Lagebonus

Bei lagebonusberechtigten LQ-Objekten, wird zusätzlich ein LQ-Lagebonusbeitrag ausbezahlt, welcher 25% des entsprechenden LQ-Beitrags ausmacht. Die Angaben zum Lagebonus finden Sie im Massnahmenkatalog Ihrer Region.

Regionsspezifische Massnahmen

Die Beschreibungen der regionsspezifischen Massnahmen finden Sie im Massnahmenkatalog Ihrer Region. Es wird eine Attestbeurteilung vorausgesetzt, welche das zuständige Büro durchführt.

Verpflichtungsperiode

Jede angemeldete Massnahme muss grundsätzlich während 8 Jahren ab Vertragsbeginn aufrechterhalten werden.

Merkblätter und weitere Unterlagen

Merkblätter, Attestvorlagen und weitere wichtige Unterlagen sind auf www.ag.ch/labiola -> *Biodiversität* -> *Objektypen + Vernetzungsmassnahmen*

Plafonierung Landschaftsqualitätsbeiträge

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat für die Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge eine Plafonierung vorgesehen. Pro ha LN stehen aktuell maximal Fr. 120.– Bundesbeiträge zur Verfügung. Falls bei einer sehr hohen Beteiligung diese obere Grenze überschritten wird, muss der Kanton die LQ-Beiträge kürzen. Macht diese Kürzung mehr als ein Drittel der aus dem jeweiligen Massnahmenkatalog errechneten Beiträge aus, hat der Landwirt die Möglichkeit das Vertragsverhältnis aufzulösen.

Abkürzungen

BFF	=	Biodiversitätsförderfläche
LQ	=	Landschaftsqualität
BDB	=	Biodiversitätsbeiträge
DZV	=	Direktzahlungsverordnung
LBV	=	Landwirtschaftliche Begriffsverordnung
LWAG	=	Landwirtschaft Aargau
Labiola	=	Landwirtschaft Biodiversität Landschaft
QI	=	Qualitätsstufe I
QII	=	Qualitätsstufe II
V	=	Vernetzung
a	=	Are
m	=	Laufmeter

Massnahmenübersicht

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der 18 Landschaftsmassnahmen, die von den beitragsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben im ganzen Kanton angemeldet werden können.

Bei vielen dieser Massnahmen handelt es sich um die Pflege von Objekten, die bereits als Biodiversitätsförderflächen (BFF) angemeldet sind. Grundsätzlich sind die Beiträge für BFF und für LQ kombinierbar (Kumulierung der Beiträge). Ausnahmen sind in den Beschreibungen der Massnahmen vermerkt.

Neben den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen werden oftmals weitere Beiträge (z. Bsp. Versorgungssicherheitsbeiträge) für die LQ-Massnahmen ausbezahlt. Auf den nächsten Seiten wird jedoch nicht auf diese Beitragsarten eingegangen. Im «Überblick Direktzahlungen an Schweizer Ganzjahresbetriebe» des Bundesamts für Landwirtschaft finden Sie Informationen über die verschiedenen Beitragsarten.

Die Grundanforderungen für BFF QI und QII sind in der Wegleitung «Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb» (Agridea) beschrieben. Download beider Dokumente: www.ag.ch/labiola

Empfehlung

Melden Sie alle Objekte, die bereits als BFF QII bzw. QI angemeldet sind, zusätzlich auch als LQ-Massnahme an (z.B. Massnahmen 1a, 3, 12, 13), wenn Sie bereit sind die Massnahmen über die achtjährige Verpflichtungsdauer zu erhalten.

Nr.	Massnahme	LQ - Beitrag	S.
Wiesen und Weiden			
1a	Extensiv genutzte Wiese QII	Fr. 10.– pro Are	6
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	Fr. 10.– pro Are	6
2a*	Bewässerte Wässermatten	Fr. 30.– pro Are	7
2b*	Ehemalige Wässermatten	Fr. 10.– pro Are	7
3a	Extensiv genutzte Weide QII	Fr. 4.– pro Are	7
3b	Extensiv genutzte Weide QI	Fr. 4.– pro Are	7
4	Strukturreiche Weide	Fr. 4.– pro Are	8
Ackerflächen			
5	Ackerschonstreifen	Fr. 8.– pro Are	9
6a	Saum auf Ackerland	Fr. 10.– pro Are	9
6b	Buntbrache	Fr. 10.– pro Are	10
6c	Rotationsbrache	Fr. 10.– pro Are	11
7	Farbige und spezielle Hauptkulturen	Fr. 300.– pro Kultur	11
8	Farbige Zwischenfrüchte	Fr. 200.– pro Kultur	12
9a	Einsaat Ackerbegleitflora	Fr. 25.– pro Are	13
9b*	Autochthone Ackerbegleitflora	Fr. 25.– pro Are	14
10	Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	Fr. 300.– pro Kultur	15
Rebflächen			
11a	Artenreiche Rebfläche	Fr. 5.– pro Are	16
11b	Strukturreiche Rebfläche	Fr. 5.– pro Are	16
Gehölze			
12a	Hecke mit Pufferstreifen	Fr. 20.– proAre	17
12b	Hecke mit Krautsaum QI	Fr. 5.– pro Are	18
12c	Hecke mit Krautsaum QII	Fr. 15.– pro Are	18
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	Fr. 10.– pro Baum	19
13b	Markanter Hochstamm-Feldobstbaum (Zusatzbeitrag)	Fr. 20.– pro Baum	19
14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	Fr. 50.– pro Baum	20
14b	Markanter Einzelbaum	Fr. 60.– pro Baum	21
15*	Vielfältiger Waldrand	Fr. 20.– pro m	21
Weiteres			
16	Trockenmauern	Fr. 1.– pro m	22
17	Natürlicher Holzweidezaun	Fr. 2.– pro m	22
18	Vielfältige Betriebsleistungen LQ	Fr. 500.– pro Betrieb	23

* Attest durch zuständiges Büro notwendig (Adressen abrufbar auf www.ag.ch/labiola)

Wiesen und Weiden

1a Extensiv genutzte Wiese QII

Beschreibung

Blühfreudige Magerwiesen sind eine Bereicherung für das Landschaftsbild und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität.

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0611
- BFF Qualitätsstufe II

Hinweis

- Lagen angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswege sind zu bevorzugen.

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 10.–/a

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich
- BDB QI, QII und V möglich

1b Neuansaat extensiv genutzte Wiese

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0611
- Anforderungen gemäss Merkblatt «Ansaat von artenreichen Wiesen und Säumen»
- BFF Qualitätsstufe I
- Die Qualitätsstufe II soll langfristig erreicht werden
- Ansaat mit Labiola-Salvia-Mischung (QII) oder Schnittgutübertragung (Beratung bei Schnittgutübertragung obligatorisch)

Hinweis

- Lagen angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswege sind zu bevorzugen.

Zu beachten

- Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»
- Merkblatt «Ansaat von artenreichen Wiesen und Säumen»

Download Merkblätter: Siehe Seite 3

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 10.–/a

Beitrag LQ einmalig:

Beteiligung Saatgutkosten gemäss Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich
- BDB QI, QII und V möglich

2 Wässermatten

Diese Massnahme kann ausschliesslich im Rahmen der Landschaftsqualitätsprojekte «zofingenregio» und «Suhrental» angemeldet werden. Informationen dazu sind in den Massnahmenkatalogen dieser beiden Regionen zu finden.

3a Extensiv genutzte Weide QII

Beschreibung

Weidende Tiere beleben die Landschaftswahrnehmung und ermöglichen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Erholungssuchende.

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0617
- BFF Qualitätsstufe II
- Mindestgrösse 20 a

Hinweise

- Lagen angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswege sind zu bevorzugen.
- Sichtkontakt zwischen Mensch und Tier soll möglich sein.

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 4.–/a

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich
- BDB QI, QII und V möglich

3b Extensiv genutzte Weide QI

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0617
- BFF Qualitätsstufe I
- Mindestgrösse 20a

Hinweise

- Lagen angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswege sind zu bevorzugen.
- Sichtkontakt zwischen Mensch und Tier soll möglich sein.

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 4.–/a

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich
- BDB QI und V möglich

4 Struktureiche Weide

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0616
- Dauerweide
- Mindestgrösse 20a
- Mind. einmal jährlich beweiden
- Anteil Strukturen oder Kleinstrukturen mind. 5% der Fläche

Definition Strukturen

Als Strukturen gelten Hochstammfeldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume sowie Hecken, Feld- und Ufergehölze. Ein Hochstammfeldobstbaum oder Einzelbaum wird mit 0.5a angerechnet.

Beispiel: 10 Bäume pro ha = 5a = 5% Strukturanteil

Liste Kleinstrukturen

- Asthaufen
- Feucht- und Nassstelle
- Gebüschgruppe
- Kopfweide
- Graben
- Holzbeige
- Natursteinmauer
- Nisthilfe für Wildbienen
- Offener Boden
- Steinhaufen
- Streuhaufen
- Tümpel / Teich
- Totholzbaum

Eine Kleinstruktur wird mit 1a angerechnet.

Beispiel: 1 Kleinstruktur pro ha = 1% Strukturanteil

Hinweis

- Die Fläche der Bäume muss nicht von der beitragsberechtigten Weidefläche abgezogen werden. Die Flächen der übrigen Strukturen und Kleinstrukturen müssen hingegen in Abzug gebracht werden.
- Lagen angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswege sind zu bevorzugen.
- Sichtkontakt zwischen Mensch und Tier soll möglich sein.

Zu beachten

- Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»
 - Div. Merkblätter zu den Kleinstrukturen
- Download Merkblätter: Siehe Seite 3*

Kombinierbarkeit

Für die Strukturen (Bäume etc.) werden zusätzliche LQ- und BFF-Beiträge ausbezahlt.

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 4.–/a

Beitrag LQ einmalig:

Beteiligung Saatgutkosten gemäss Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich

Ackerflächen

5 Ackerschonstreifen

Beschreibung

Ackerschonstreifen sind typische Lebensräume für Ackerbegleitpflanzen, wie z.B. Kornraden, Kornblumen und Mohn und werden zusammen mit der angebauten Kultur abgeerntet. Es sind meist lineare Landschaftselemente, welche die Landschaft farblich und strukturierend beleben.

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0564, 0565 oder 0571
- BFF Qualitätsstufe II

Zu beachten

- Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»

Download Merkblätter: Siehe Seite 3

Kombinierbarkeit

Die Kombination der Massnahmen 5 und 9 auf derselben Parzelle ist nicht zulässig.

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 8.–/a

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

- BDB QI und V möglich

6a Saum auf Ackerland

Beschreibung

Säume und Brachen tragen wirksam zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung im Ackerbau bei. Die Blütezeit beginnt im Mai und erstreckt sich bis in den Frühherbst.

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0559
- BFF Qualitätsstufe I
- Bekämpfung von Problempflanzen (v.a. Neophyten)

Zu beachten

- Merkblatt «Ansaat von artenreichen Wiesen und Säumen»
- Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»
- Merkblatt «Säume»

Download Merkblätter: Siehe Seite 3

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 10.–/a

Beitrag LQ einmalig:

Beteiligung Saatgutkosten gemäss Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»

Weitere Labiola-Beiträge:

- BDB QI und V möglich

6b Buntbrache

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0556
- BFF Qualitätsstufe I
- Bekämpfung von Problempflanzen (v.a. Neophyten)

Zu beachten

- Merkblatt «Ansaat von Bunt- und Rotationsbrachen»
- Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»

Download Merkblätter: Siehe Seite 3

6c Rotationsbrache

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0557
- BFF Qualitätsstufe I
- Bekämpfung von Problempflanzen (v.a. Neophyten)

Zu beachten

- Merkblatt «Ansaat von Bunt- und Rotationsbrachen»
- Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»

Download Merkblätter: Siehe Seite 3

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 10.–/a

Beitrag LQ einmalig:

Beteiligung Saatgutkosten
gemäss Merkblatt «Saat- und
Pflanzgutbestellung»

Weitere Labiola-Beiträge:

- BDB QI und V möglich

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 10.–/a

Beitrag LQ einmalig:

Beteiligung Saatgutkosten
gemäss Merkblatt «Saat- und
Pflanzgutbestellung»

Weitere Labiola-Beiträge:

- BDB QI und V möglich

7 Farbige und spezielle Hauptkulturen

Beschreibung

Hauptkulturen im Ackerbau mit Farbwirkung und z.T. kulturhistorischer Bedeutung. Die offene Landschaft wird durch den Anbau farbiger und spezieller, teilweise seltener Ackerkulturen bereichert.

Anforderungen

- Mind. 2 Kulturen aus der Liste (vgl. unten)
- Max. 5 Kulturen anrechenbar
- Spezialkulturen: mindestens 20 Aren pro Kultur
- Andere Ackerkulturen: mindestens 50 Aren pro Kultur

Liste der anrechenbaren Kulturen

- Sonnenblumen
- Raps
- Kartoffeln (mind. 50a)
- Hülsenfrüchte (Soja, Lupinen, Ackerbohnen, Eiweisserbsen, etc.)
- Eine Gemüsefamilie gilt als eine Hauptkultur (mind. 20a, Liste abrufbar auf www.ag.ch/labiola)
- Hopfen
- Emmer
- Einkorn
- Dinkel
- Öllein
- Leindotter (zur Ölgewinnung)
- Saflor
- Buchweizen
- Linsen
- Hirsen
- Kürbis
- Blühstreifen (DZV Code 0572)

Kombinierbarkeit

Die Massnahmen 7 und 10 sind kombinierbar (Kumulierung der Beiträge).

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 300.– / Kultur
(max. Fr. 1500.– / Betrieb)

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

–

8 Farbige Zwischenfrüchte

Beschreibung

Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen, die nach der Ernte bis zum Ackerumbruch den Boden bedecken und somit zur Textur- und Farbenvielfalt in der Landschaft beitragen.

Anforderungen

- Mind. 1 Zwischenfrucht aus der Liste (vgl. unten)
- Max. 5 Zwischenfrüchte anrechenbar
- Pro Zwischenfrucht mind. 50a
- Die Zwischenfrüchte müssen rechtzeitig ausgesät werden, damit sie noch zum Blühen kommen (Aussaatspätstens 1. September).

Liste der anrechenbaren Zwischenfrüchte

- Phacelia
- Buchweizen
- Senf
- Rettich
- Rübsen
- Guizotia
- Sonnenblume
- div. Kleearten (Alexandrin, Perser, Inkarnat, Landsberger Gemenge)

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 200.– / Kultur
(max. Fr. 1000.– / Betrieb)

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

–

9a Einsaat Ackerbegleitflora

Beschreibung

Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farbenprächtige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbaulandschaften.

Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag gross zu beeinträchtigen. Die Einsaat erfolgt jährlich wiederkehrend.

Anforderungen

- Anforderungen gemäss Merkblatt «Ackerbegleitflora»
- Verwendung der vorgegebenen Saatgutmischung
- Einsaat in Getreide, Raps, Eiweisserbsen oder Ackerbohnen
- Extensio-Produktion
- Kein Herbizideinsatz
- Nur an Standorten mit geringem Problemunkrautdruck
- Striegeleinsatz nur vor der Einsaat der Ackerbegleitflora erlaubt
- Mässige Düngung (ca. ein Drittel der N-Normdüngung)
- Aussaatzeitpunkt Ackerbegleitflora: Ab Saatzeitpunkt Hauptkultur bis spätestens Ende März bei Winter- und Sommergetreide; bei Eiweisserbsen und Ackerbohnen erfolgt die Einsaat mit der Aussaat der Hauptkultur
- Die angemeldete Fläche «wandert» mit der Fruchtfolge mit und muss mindestens immer der deklarierten Flächengrösse entsprechen. Wenn die Begleitflora nur auf einem Teil der Parzelle eingesät wird, ist nur diese Teilfläche beitragsberechtigt.

Zu beachten

- Merkblatt «Ackerbegleitflora»
- Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»

Download Merkblätter: Siehe Seite 3

Kombinierbarkeit

Nicht kombinierbar mit weiteren BFF- und LQ-Massnahmen auf derselben Parzelle.

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 25.–/a

Beitrag LQ einmalig:

Beteiligung Saatgutkosten gemäss Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»

Weitere Labiola-Beiträge:

–

9b Einheimische (autochthone) Ackerbegleitflora

Beschreibung

Einige Ackerflächen besitzen von den natürlichen Gegebenheiten her bereits eine grosse Vielfalt an gefährdeter Ackerbegleitflora.

Anforderungen

- Flächen, die ein hohes Potential autochthoner Ackerbegleitflora aufweisen, können nach einer Attestbeurteilung angemeldet werden
- Das erforderliche Attest wird vom Büro Agrofutura ausgestellt (Kontakt: 056 500 10 72)
- Anforderungen gemäss Merkblatt «Ackerbegleitflora»
- Extenso-Produktion
- Kein Herbizideinsatz
- Nur an Standorten mit geringem Problemunkrautdruck
- Beim Getreide darf nicht gehackt und gestriegelt werden
- Bei Hackfrüchten darf gehackt und gestriegelt werden
- Mässige Düngung (ca. ein Drittel der N-Normdüngung)

Hinweise

- Die Massnahme 9b ist flächentreu. Das heisst, eine oder mehrere Parzellen werden für einige Jahre unter Vertrag genommen.
- «Ackerbegleitflora» können nach Projektende als LQ-Massnahme deklariert werden. Bewirtschafter/innen, die nach Beendigung des Ressourcenprojektes im Jahr 2018 die Flächen ins LQ-Projekt aufnehmen wollen, schicken die Pläne und Verträge mit einer entsprechenden Notiz an LWAG. Die Verpflichtung wird anschliessend bis Ende der Vertragsdauer des Landschaftsqualitätsvertrags verlängert.

Zu beachten

- Merkblatt «Ackerbegleitflora»
Download Merkblätter: Siehe Seite 3

Kombinierbarkeit

Nicht kombinierbar mit weiteren BFF- und LQ-Massnahmen sowie mit dem Ressourcenprojekt «Ackerbegleitflora» (vgl. Hinweise) auf derselben Parzelle.

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 25.–/a

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

–

Rebflächen

10 Vielfältige Fruchtfolge

Beschreibung

Vielfältige Fruchtfolgen bereichern und prägen das Landschaftsbild.

Anforderungen

- Mind. 5 verschiedene Ackerkulturen
- Max. 9 Kulturen anrechenbar
- Spezialkulturen: mindestens 20 Aren pro Kultur
- Andere Ackerkulturen: mindestens 50 Aren pro Kultur
- Kunstwiese zählt pro Betrieb maximal als eine Kultur
- Eine Gemüsefamilie gilt als eine Hauptkultur (mind. 20a, Liste abrufbar auf www.ag.ch/labiola)

Erfassung im Agriportal

Die Beitragsberechtigung gilt ab der 5 Kultur; d.h. bei fünf Kulturen wird der Wert 1 eingetragen, bei sechs Kulturen der Wert 2, etc. bis zum Höchstwert 5.

Kombinierbarkeit

Die Massnahmen 7 und 10 sind kombinierbar (Kumulierung der Beiträge).

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 300.– / Kultur
(max. Fr. 1500.– / Betrieb)

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

–

11a Artenreiche Rebfläche

Beschreibung

Durch eine an den jeweiligen Rebberg angepasste Vielfalt an Rebbergflora, Strukturen und farbig blühenden Pflanzen kann ein wertvoller Beitrag zum Landschaftserlebnis beigetragen werden. Zudem ist das Winzerhandwerk eine kulturhistorisch bedeutsame Bewirtschaftungsweise mit regionaltypischen Bewirtschaftungsformen.

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0717
- BFF Qualitätsstufe II
- Bekämpfung von Problempflanzen (v.a. Neophyten)

Kombinierbarkeit

Siehe 11ab.

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 5.– /a

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich
- BDB QII und V möglich

11b Strukturreiche Rebfläche

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0701 oder 0717 (QI)
- Mind. 1 Kleinstruktur oder regionale Besonderheit pro 25 Aren (vgl. folgende Listen)
- Bei kleineren Parzellen (<25a) mind. 1 Kleinstruktur
- Anforderungen gemäss Merkblättern zu den Kleinstrukturen (vgl. unten)
- Bekämpfung von Problempflanzen (v.a. Neophyten)

Liste der anrechenbaren Kleinstrukturen

- Asthaufen
- Feucht- und Nassstellen
- Gebüschgruppen
- Kopfwelden
- Gräben
- Holzbeige
- Natursteinmauern
- Nisthilfen für Wildbienen
- Offener Boden
- Steinhaufen
- Streuhaufen
- Tümpel / Teich
- Totholzbäume

Liste der regionalen Besonderheiten

- Zwiebelgeophyten (z.B. Traubenhyazinthe): Förderung vorhandener Zwiebelpflanzen sowie Wiederansiedlung (nur Wildformen!)
- Weinbergpfirsiche, Rosenstöcke (auch Wildrosen), Kopfwelden.
- Gewürzkräuter mit Bezug zum Rebbau (z.B. Anis, Minze, Zimt, Fenchel, Veilchen, Wermut, Dill)

Zu beachten

- Diverse Merkblätter zu den Kleinstrukturen

Download Merkblätter: Siehe Seite 3

Kombinierbarkeit

Siehe 11ab

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 5.–/a

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich

Gehölze

11a/b Arten- und strukturreiche Rebfläche

Beschreibung

Bei der Massnahme 11a/b können alle Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt angemeldet werden, welche die QII erfüllen und mit Strukturen aufgewertet wurden.

Anforderungen

- LQ-Massnahme 11a
- LQ-Massnahme 11b

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 10.–/a

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich
- BDB QII und V möglich

12a Hecken, Feld- und Ufergehölze

Beschreibung

Hecken in ihren vielfältigen, linearen Ausprägungen als Baum- und Niederhecken oder Gewässer begleitende Ufergehölze prägen und gliedern die Landschaft in allen Jahreszeiten.

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0857
- Einheimische, standorttypische Gehölze und Hecken mit Pufferstreifen
- Vorschriftsgemässer Pufferstreifen (vgl. Wegleitung Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb, Agridea)

Zu beachten

- Merkblatt «Hecken, Feld- und Ufergehölze»
- Merkblatt «Heckenpflanzung»
- Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»

Download Merkblätter: Siehe Seite 3

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 20.–/a

Beitrag LQ einmalig:

Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich

12b Hecken, Feld- und Ufergehölze QI

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0852
- BFF Qualitätsstufe I

Zu beachten

- Merkblatt «Hecken, Feld- und Ufergehölze»
- Merkblatt «Heckenpflanzung»
- Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»

Download Merkblätter: Siehe Seite 3

12c Hecken, Feld- und Ufergehölze QII

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0852
- BFF Qualitätsstufe II

Zu beachten

- Merkblatt «Hecken, Feld- und Ufergehölze»
- Merkblatt «Heckenpflanzung»
- Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»

Download Merkblätter: Siehe Seite 3

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 5.–/a

Beitrag LQ einmalig:

Beteiligung Pflanzgutkosten
gemäss Merkblatt «Saat- und
Pflanzgutbestellung»

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich
- BDB QI und V möglich

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 15.–/a

Beitrag LQ einmalig:

Beteiligung Pflanzgutkosten
gemäss Merkblatt «Saat- und
Pflanzgutbestellung»

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich
- BDB QI, QII und V möglich

13a Hochstammfeldobstbäume

Beschreibung

Hochstammfeldobstbäume sind gemäss einer breitabgestützten Umfrage (Agroscope 2009) bezüglich des ästhetischen Werts das beliebteste Landschaftselement. In allen Jahreszeiten bereichern die Bäume die Wahrnehmung entweder durch ihre Blütenpracht, Blattverfärbungen, Obstfrüchte oder Baumstrukturen.

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0921, 0922 oder 0923
- BFF Qualitätsstufe I; Bäume in Obstgärten mit BFF Qualitätsstufe II sind ebenfalls bei Massnahme 13a anzumelden
- Mind. 20 Bäume pro Betrieb
- pro ha max. 120 Kern-/Steinobstbäume bzw. max. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume
- Abgehende Bäume ersetzen
- Kastanienbäume können nur angemeldet werden, wenn der Unternutzen als gepflegte Selven (0720) deklariert ist. Ansonsten sind Kastanienbäume unter der Massnahme 14a zu deklarieren.

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 10.–/Baum

Beitrag LQ einmalig:

Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich
- BDB QI, QII und V möglich

13b Markanter Hochstammfeldobstbaum

Beschreibung

Bei der Massnahme 13b können markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstammfeldobstbäume angemeldet werden, welche die untenstehenden Anforderungen erfüllen und sich nicht in einem Obstgarten (QII) befinden.

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0921, 0922 oder 0923
- BFF Qualitätsstufe I
- Nicht in Obstgärten (QII), einzeln stehend, Betonung eines markanten Punktes in der Landschaft (z.B. Weggabelung, Aussichtsort, Kuppe, Krete, neben Sitzbank)
- Stammdurchmesser mind. 30 cm (= 94 cm Umfang), Messung 1,5 Meter ab Boden

Kombinierbarkeit

Bäume, welche die Anforderungen an die Massnahme 13b erfüllen, sind zugleich für die Massnahme 13a beitragsberechtigt (Kumulierung der Beiträge).

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 20.–/Baum

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich
- BDB QI und V möglich

14a Einheimische Einzelbäume

Beschreibung

Standortgerechte, einheimische Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen und Alleen beleben das Landschaftsbild auf vielfältige Weise.

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0924
(keine Hochstammfeldobstbäume, keine Nussbäume)
- Einheimische, standortgerechte Einzelbäume gemäss Liste (abrufbar unter www.ag.ch/labiola)
- Abstand zwischen zwei beitragsberechtigten Bäumen mind. 10m
- Abgehende Bäume ersetzen
- Fläche darf nicht als Wald ausgedehnt sein
- Bei Neupflanzungen nur Bäume gemäss Liste pflanzen
- Beim Anlegen von Baumhainen (flächig) max. 30 Bäume/ha pflanzen
- Unter den Bäumen in einem Radius von mindestens 3m nicht düngen

Hinweis

- Neupflanzungen an markanten Stellen (z.B. Weggabelung, Aussichtsorte, Kuppen, Kreten, Sitzbänke)

Kombinierbarkeit

Anmeldung entweder für Massnahme 14a oder 14b.

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 50.–/Baum

Beitrag LQ einmalig:

Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt «Saat- und Pflanzgutbestellung»

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich
- BDB V möglich

14b Markanter Einzelbaum

Beschreibung

Bei der Massnahme 14b können die markanten, einheimischen, standortgerechten Einzelbäume angemeldet werden, welche die untenstehenden Anforderungen erfüllen.

Anforderungen

- Erfasst mit Code 0925
- Anforderungen der Massnahme 14a erfüllt
- Markanter, geschützter Baum mit Eintrag im Kulturlandplan oder Stammdurchmesser mind. 40cm (= 125cm Umfang), Messung 1,5 Meter ab Boden

Kombinierbarkeit

Anmeldung entweder für Massnahme 14a oder 14b (nicht kombinierbar).

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 60.–/Baum

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

- BDB V möglich

15 Vielfältige Waldränder

Beschreibung

Aufgewertete Waldränder sind besonders vielfältig und landschaftlich attraktiv.

Anforderungen

- Landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald im Eigentum oder Pacht des Bewirtschafters
- Vom Revierförster bestätigtes Attest bei LWAG einreichen; Vorlage abrufbar auf: www.ag.ch/labiola
- Mittlere Tiefe des Ersteingriffs: 15m ab Stockgrenze, Mindestlänge des Waldrands: 20m
- Anforderungen gemäss Merkblatt «Waldrandregeln» (exkl. Tarife, Exposition und Mindestlänge)
- Auflagen gemäss Attest
- Selektive Nachpflege und Bekämpfung von Problempflanzen (v.a. Neophyten)

Zu beachten

- Merkblatt «Waldrandregeln»
- Bitte vorgängig Planausschnitt mit beabsichtigten Eingriffen bei LWAG einreichen.

Download: www.ag.ch/labiola

Kombinierbarkeit

Keine Kumulierung mit Beiträgen aus anderen (Naturschutz-) Projekten.

Beitrag LQ jährlich:

–

Beitrag LQ einmalig:

Fr. 20.–/m

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich

Weiteres

16 Trockenmauern

Beschreibung

Trockenmauern sind im Schweizer Mittelland meist zur Stabilisierung von Acker- oder Rebauterrassen und zur Hangstabilisierung erstellt worden. Indem sie ohne Zement und Mörtel gebaut wurden, sind sie besonders wertvolle Lebensräume für Reptilien und andere Lebewesen.

Anforderungen

- Intakte Trockensteinmauer
- Anforderungen des Merkblatts «Natursteinmauern»

Zu beachten

- Merkblatt «Natursteinmauern»
- Download Merkblätter: Siehe Seite 3*

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 1.–/m

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich

17 Natürlicher Holzweidezaun

Beschreibung

Holzweidezäune wirken natürlich und lassen sich gut ins Landschaftsbild integrieren.

Anforderungen

- Auf beitragsberechtigter LN
- Traditionelle Weidebegrenzungen oder Zäune aus Holz (naturbelassen oder Imprägnierung ohne Farbanstrich)
- Zwischen den Holzpfählen mind. 1 Querlatte aus Holz
- Mind. 50m Länge
- Bei Koppeln kann die Umzäunung angerechnet werden. Die Abtrennungen innerhalb der Weiden können nicht angerechnet werden.
- Kein Stacheldraht

Hinweise

- Mit Elektrozaun kombinierbar (auf der Innenseite des Zauns)
- Baurechtliche Vorgaben einhalten

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 2.–/m

Beitrag LQ einmalig:

–

Weitere Labiola-Beiträge:

- LQ-Lagebonusbeitrag möglich

18 Vielfältige Betriebsleistungen Landschaftsqualität

Beschreibung

Mit diesem Massnahmenpaket werden verschiedene Landschaftsleistungen eines Landwirtschaftsbetriebs pauschal abgegolten. Je mehr Landwirte sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese Leistungen. Es sind Leistungen, die von der Bevölkerung wahrgenommen werden und den Erholungswert einer Landschaft aufwerten.

Anforderungen

Mind. 3 Kriterien sind zu erfüllen aus folgender Auswahl:

- a) Bauerngarten auf dem Hofareal oder Pflanzplätz / Pünkte ausserhalb Hofareal; mind. 40m² gross (Kombination von mind. 2 Komponenten z. B. aus Gartenbeeten verschiedener Gemüsearten, Blumen, Heilpflanzen, Küchenkräutern, Beeren, Strauchgruppe, Wildrosen); Wildbienenhilfen oder traditionelle Zäune; Einfassungen mit Heckenpflanzen können die Vielfalt des Gartens bereichern; keine invasiven Neophyten vorhanden
- b) Markanter Einzelbaum im Hofareal oder Baumgruppe (z.B. Linde, Eiche, Ahorn, Nussbaum, Hochstammobstbaum); darf nicht schon bei den Massnahmen 13 und 14 Beiträge auslösen
- c) Vielfalt an weidenden Tieren (mind. 3 verschiedene Tierarten, RAUS obligatorisch) mit Sichtbarkeit für Erholungssuchende oder einsehbarer, einladender Stall (Tiere ersichtlich ohne Eintritt in die Stallungen/Offenstall mit permanentem Zugang zum Laufhof)
- d) Hofareal mit Naturbelag (ohne Asphalt, Beton, Zementverbundsteine/-platten), Mindestanteil des befahrbaren Hofareals (nicht bebaute Fläche) 50%
- e) Genutztes Bienenhaus auf Betriebsfläche (mobile Bienenkästen sind nicht anrechenbar)
- f) Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude)
- g) Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen (ohne Asphalt, Beton, Zementplatten und dergleichen), idealerweise mit Grünstreifen in der Wegmitte (nur auf Betriebsfläche möglich)
- h) Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche (ausgenommen sind Badewannen und Kunststoffgefässe)
- i) mind. 5 verschiedene Massnahmen-typen pro Betrieb
- j) Spalier, Kletterpflanze oder anderes typisches Gehölz wie z.B. Holunder an mind. einer Seite eines Betriebsgebäudes
- k) Mind. ein Kleingewässer auf Betriebsfläche als Erlebnis- und Beobachtungselement (für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar; z. B. Dachwasserspeicher, natürlich gestaltete Brunnenüberläufe, Tümpel)

Beitrag LQ jährlich:

Fr. 500.–

Beitrag LQ einmalig:

—

Weitere Labiola-Beiträge:

—



Labiola

Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft

Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau
Tellstrasse 67, 5001 Aarau
Tel.: 062 835 28 00
E-Mail: landwirtschaft.aargau@ag.ch
Internet: www.ag.ch/landwirtschaft

Departement Bau Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Tel.: 062 835 34 50
E-Mail: bvualg@ag.ch
Internet: www.ag.ch/alg

Version 2016